

## Grundlagen

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Hausordnung der Grundschule Westheim hat Gültigkeit. [Aktualisierung Juni 2020](#)

**Liebe Eltern,**

**für einen reibungslosen Ablauf ist die Einhaltung folgender Regeln unerlässlich:**

**Sie werden gebeten, sich an die Abholzeiten zu halten**

### **1. Abholzeiten:**

Die 14Uhr Gruppe sollte unbedingt pünktlich enden, um den Betrieb der verlängerten Gruppe nicht zu stören.

Um 16.00 Uhr endet die Arbeitszeit unserer Betreuerinnen und somit auch die Aufsichtspflicht.

Wir halten es nicht für sinnvoll, die Kinder - auch von der 14 Uhr Gruppe - vor der Türe warten zu lassen, bis sie abgeholt werden. Sollten Sie also einmal nicht pünktlich kommen können, wäre es angebracht, telefonisch Bescheid zu geben, damit für die Kinder in anderer Weise Vorsorge getroffen werden kann.

### **Abholfreie Zeit**

**Für die verlängerte Gruppe wurde eine abholfreie Zeit von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr eingeführt.**

In dieser Stunde sollen Eltern ihre Kinder nicht abholen, um eine ruhige Hausaufgabenphase zu ermöglichen. [Auch um Spielphase oder sonstige Projekte in dieser Zeit zu starten, wäre es sinnvoll nicht durch Abholen, Aufräumen und sonstige Unterbrechungen gestört zu werde.](#)

### **2. Abholregelung:**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder auf Sie übergeht, sobald Sie sich in der Mittagsbetreuung befinden.

Bitte verabschieden Sie sich eindeutig von einer Betreuerin, damit die [Mitarbeiterinnen wissen](#), welche Kinder bereits abgeholt sind.

Abholberechtigte Personen sollten alle im Steckbrief aufgeführt werden. Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht ernst. Darum lassen wir Kinder nur mit schriftlicher Mitteilung mit anderen Personen nach Hause gehen.

Bitte betrachten Sie diese Regelung nicht als Schikane, sondern als zusätzliche Sicherheit für Ihre Kinder. Gerne können Sie diese Liste unter dem Jahr erweitern oder kürzen.

### **3. Fernbleiben der Mittagsbetreuung u.a. auch die Erkrankung des Kindes**

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Mittagsbetreuung umgehend, d.h. rechtzeitig vor Beginn der Mittagsbetreuung zu entschuldigen. Falls Ihr Kind, **ohne einer Lehrkraft oder uns Bescheid** zu geben, einfach nach dem Unterricht nach Hause geht, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen. Die Aufsichtspflicht liegt hier bei den Eltern. Es ist hier erforderlich dem Kind nochmals die Wichtigkeit **in die Mittagsbetreuung zu gehen** zu erläutern.

Im Krankheitsfall ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse, muss die Mittagsbetreuung unverzüglich benachrichtigt werden. Der Mittagsbetreuungsbeitrag ist während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu entrichten. [Bei Erkrankungen mit Pandemien sind die Hygienevorschriften und Vorgaben des Kultusministeriums für Gesundheit unverzüglich zu starten und einzuhalten.](#)

#### **4. Aufsicht & Versicherung**

Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind der Schule Westheim unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Während der Öffnungszeit der Mittagsbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus.

Auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Heimweg allein gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachten Spielzeug, Schulsachen und Fahrräder/Roller usw.

Juni 2020

#### **5. Erreichbarkeit**

**Bitte hinterlassen Sie immer eine aktuelle Telefonnummer für Notfälle.**

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist dem Träger unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen. Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, muss die Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

#### **6. Raumnutzung**

In den Räumen der Mittagsbetreuung dürfen keine Straßenschuhe getragen werden (auch Personal). Beim Kommen und Gehen ist auf leises **und ruhiges** Verhalten zu achten.

Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

**Die Eingangstür ist immer geschlossen zu halten.**

#### **7. Mittagessen**

In der Mittagsbetreuung wird auf Wunsch ein warmes Essen angeboten, das derzeit von der Fernküche Forster (aus Aindling) geliefert wird.

**Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit** Ihres Kindes kann **keine Kostenerstattung** erfolgen. Sie haben aber die Möglichkeit, das Essen mitzunehmen. **Leider ist dies zu Zeiten von Coronaviren aus Hygienischen Gründen nicht möglich.** März 2020

Die Kinder bekommen bei Bedarf für den „kleinen Hunger“ Knäckebrot und Marmelade, frisches Obst, Wasser oder mit Wasser vermischte Obstsaftsäfte.

**Bitte teilen Sie evtl. vorhandene Allergien Ihres Kindes beim Eintritt in die Mittagsbetreuung schriftlich den Betreuerinnen mit. (Steckbrief)**

Das Mitbringen von Kaugummi, Cola, Chips etc. ist nicht erwünscht.

#### **8. Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung findet in einem gesonderten Raum täglich **von Montag bis Donnerstag** zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr statt.

##### **14.00 Uhr - Gruppe:**

Die Kinder haben leider keine Möglichkeit auch nicht auf eigenen Wunsch und auf freiwilliger Basis, ihre Hausaufgaben zu erledigen, da keine zusätzlichen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

**Verlängerte Gruppe:** ist stets mit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung verbunden.

Für alle Gruppen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

Falls die Hausaufgaben in der dafür vorhergesehenen Stunde nicht erledigt werden, muss diese Zuhause fertig gestellt werden. Wenn das Betreuungsteam Kenntnis der fehlenden Hausaufgabe hat, wird auf Wunsch dies als Vermerk ins Hausaufgabenheft eingetragen.

### **8. Ausschluss aus der Mittagsbetreuung**

Ein Ausschluss aus der Mittagsbetreuung ist u.a. möglich,

- wenn fortgesetzt vorsätzlich Verstöße gegen die Betreuungsordnung vorliegen,
- wenn das Kind fortgesetzt durch sein Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung in erheblichem Maße stört.

### **9. Rauchverbot**

Für alle den Kindern zugänglichen Räumen und im Außenbereich der Mittagsbetreuung besteht ein Rauchverbot für das pädagogische Personal und alle Personen, die die Einrichtung aufsuchen (§3 Abs. 3 AVBayKiBiG).

### **10. Sonstiges:**

Falls es Probleme gibt, bitten wir Sie um **schriftliche Rückmeldung** (Brief oder Mail) beim Vorstand.

Dr.Rost-Str.4a, 86356 Westheim, [leitung@mittagsbetreuung-westheim.de](mailto:leitung@mittagsbetreuung-westheim.de),

Überarbeitet von Lydia Ernst im Januar 2020 und wegen der Coronapandemie im März 2020